

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Nord Automobile TA GmbH &amp; Co KG / Autohaus Nord</b>
<b>Standort:</b>	<b>Riehler Strasse 225 50735 Köln-Riehl</b>
Betrieb / Anlage:	Autohaus mit Werkstatt inkl. Prüfstand und Hallen zur Fahrzeugaufbereitung
Dauer und Datum der Umweltinspektion:	Im Zeitraum von Juni bis Oktober 2022 Mit einer Ortsbesichtigung am 22.06.2022 Zeitlicher Gesamtaufwand: 7 Stunden
Abschluss der Umweltinspektion	17.10.2022
Az. der Umweltinspektion:	5.005_5-2035_110-120_2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden / Fachstellen:	Keine
Inspektion angemeldet?	Ja

### **A) Inspektionsumfang**

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
(z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abwasserbehandlungsanlagen und bedeutsame Abwasseranfallstellen  
(z.B. Waschhalle)
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

In eigener Zuständigkeit:

Wasserrechtlicher Bescheid:

- Widerrufliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich KFZ-Wäsche vom 14.09.2007

Sonstige:

Baurechtlicher Bescheid:

- Baugenehmigung zur Erweiterung der Stellplätze vom 30.09.2008

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	Hinsichtlich abfall- und immissionsschutzrechtlicher Belange
geringfügige Mängel:	Hinsichtlich wasserrechtlicher Belange
Mängel behoben:	Mängel wurden im Zuge der Inspektion behoben
erhebliche Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-

### **Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel**

Indirekteinleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich KFZ-Wäsche:

Abscheideranlage:

- bestehende Warnanlage erfüllt nicht die Anforderungen, geeignete Warnanlage wird nachgerüstet (wurde behoben)

Unvollständiges Betriebstagebuch:

- fehlende Nachweise zu den eingesetzten Reinigungsmitteln (wurde behoben)  
- keine Eintragungen zu den Ergebnissen der Eigenkontrollen (wurde behoben)

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich
------------------------	---------------------------------------

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.